

Resolution: 41. Landessporttag fordert Erhöhung der Sportförderung

Die Arbeit der niedersächsischen Sportvereine und -verbände ist hinsichtlich ihrer Leistungen in Aufgabenfeldern wie Integration, Inklusion, Gesundheitsförderung und Bildung für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Der Landesgesetzgeber hat die herausragenden Leistungen des Sports in Niedersachsen unter anderem dadurch gewürdigt, dass er 1997 die Förderung des Sports als Staatszielbestimmung in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen hat. Mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes im Jahr 2012 ist eine verbindliche Finanzierungszusage des Landes gegenüber dem Landessportbund Niedersachsen (LSB) gegeben worden. Diese gibt dem LSB mit seinen Sportbünden sowie allen Sportvereinen und -verbänden Rechts- und Planungssicherheit. Gleichwohl ist die Höhe der Sportförderung im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in keiner Weise auskömmlich.

Der 41. Landessporttag 2016 hat sich auf dieser Grundlage mit notwendigen Verbesserungen der finanziellen Rahmenbedingungen des niedersächsischen Sports beschäftigt. Der Landessporttag ist sich seiner Gesamtverantwortung auch vor dem Hintergrund des Neuverschuldungs-Verbot des Landes ab 2020 bewusst, sieht aber dennoch die Notwendigkeit für eine bessere Finanzausstattung und hierfür auch den entsprechenden Handlungsrahmen als gegeben an. Die massiven Kürzungen der Sportförderung des Landes in den Jahren 2004 und 2005 um insgesamt 21%, die letztlich die Basis der aktuellen Sportförderung darstellen, sind zurückzunehmen. Die aktuell bestehende Sportförderung an den LSB ist um den damaligen Kürzungssatz zu erhöhen. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Der 41. Landessporttag hat vor diesem Hintergrund fünf konkrete Forderungen beschlossen:

1. Die Sportförderung gem. § 3 des Nds. Sportfördergesetzes, die aktuell aus einem festen und einem variablen Teil besteht, ist zu verstetigen und auf ein erhöhtes Niveau neu festzusetzen. Der Landessporttag fordert als zukünftige Sportförderung die Erhöhung um 21% auf einen Gesamtbetrag von jährlich 41 Millionen Euro.

Begründung:

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, in der Entwicklung und Umsetzung von Bildungs- und Gesundheitssportkonzepten, in der Umsetzung von Integration und Inklusion sowie in der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind mit den derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmitteln nicht zu bewältigen.

Das aktuell auf Bundesebene diskutierte neue Förderkonzept für den Spitzensport wird vom Landessporttag grundsätzlich begrüßt. Zur Verbesserung der sich daraus ergebenden Konsequenzen (z. B. Lehrer-Trainer-Stellen, Talentscouts) ist in den nächsten Jahren auf Landesebene ein erheblicher zusätzlicher Finanzbedarf gegeben.

2. Für die Sanierung der verbandseigenen Sportschulen und Leistungszentren in Niedersachsen ist zusätzlich ein Landesprogramm in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro erforderlich.

Begründung:

Die Sportschulen sind für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen sowie nebenberuflichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Land unverzichtbar.

Die Leistungszentren der Landesfachverbände und das Sportleistungszentrum der Landeshauptstadt Hannover sind für den Leistungssport und den Olympiastützpunkt Niedersachsen die unverzichtbare Basis und weisen aktuell bereits einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

3. Für die Aufrechterhaltung des Betriebes von Sportanlagen und Schwimmbädern, die dem Vereins- und Schulsport dienen, ist ein angemessen ausgestattetes Landes-Sanierungsprogramm für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren erforderlich.

Begründung:

Die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen hat in den letzten Jahren drastisch abgenommen. Die Vereinssportanlagen sowie die kommunalen Sportstätten können nur unzureichend in Stand gehalten werden.

4. Die Sportvereine sind ein wichtiger Standortfaktor für den Erhalt und den Ausbau der Lebensqualität einer Kommune. Sportförderung muss daher auch auf kommunaler Ebene zu einer Pflichtaufgabe werden.

5. Die Beschlussfassung der Ministerpräsidenten-Konferenz vom 27.10.2016, die Erteilung von Lizenzen für die Veranstaltung von Sportwetten an qualitative Voraussetzungen zu knüpfen, wird vom Landessporttag unterstützt. Gleichzeitig erwartet der Sport eine angemessene Beteiligung an den Steuern, die von den seit Jahren ohne entsprechende Lizenz am Markt agierenden Sportwettenanbietern gezahlt werden.